

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderats
am 23. Oktober 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Vorsitz

Bgm. Dr. Franz Dengg

Ordentliche Mitglieder

Vbgm. Ing. Martin Kapeller

GV Lydia Neuner-Köll

GV Johannes Spielmann

GV Benedikt van Staa

GR Bmst. Ing. Elmar Draxl

GR Daniel Falbesoner

GR Ing. Dietmar Janicki

GR Georg Maurer

GR Edith Sagmeister

GR Ing. Wolfgang Schatz

GR Mag. Peter Schneider

Ersatzmitglieder:

Gabi Glenda

Dr. Hans-Günther Knaus

Ing. Kaspar Kuprian

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder

GR Ulrich Stern

GR Maria Thurnwalder

GR DI Gebhard Walter

Schriftführer: Benjamin Köll

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter
4. Bericht Überprüfungsausschuss
5. Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsplanänderungen
- 6.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00012, Teilfläche Gp. 11059/2, KG; Beratung und Beschlussfassung
- 6.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00013, Untergeschoss Umbau M-Preis Betriebsgebäude; Beratung und Beschlussfassung
- 6.3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00014, Teilfläche Gp. 10198/2; Beratung und Beschlussfassung
7. Bebauungspläne
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 209BP19-03, Teamhaus Schwarz; Beratung und Beschlussfassung
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 209BP19-04, Wohnanlage Wolf; Beratung und Beschlussfassung
8. Verkauf alte Liftanlage Holzeisbichl; Beratung und Beschlussfassung
9. Restaurierungsarbeiten Ortskapelle Fronhausen; Beratung und Beschlussfassung
10. Erlassung Verordnung einer Freizeitwohnsitzabgabe; Beratung und Beschlussfassung
11. Planungsverband Inntal-Mieminger Plateau - Mobilitätsbeauftragter Region Imst; Beratung und Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Zuhörer:	15 Personen

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Franz Dengg, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung der letzten Niederschrift:

Die Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2019 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Tagesordnungspunkt 3 Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter:

a)

Der Bürgermeister berichtet vom Erhalt der Vorschusszahlungen für den LWL-Ausbau im Gemeindegebiet. Insgesamt wurden bereits rd. € 496.000,- an Förderungen ausbezahlt. Dieser Betrag beinhaltet auch Förderungen für den Planungsverband und für die Gemeinde Obsteig. Die Gemeinde Mieming betreffen rd. € 241.000,-.

Der Bürgermeister berichtet von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Krankenhaus St. Vinzenz Zams. Bei dieser Versammlung wurde die Kostensteigerung des Neubaus zur Kenntnis gebracht. Die Zahlungen der Gemeinde Mieming von jährlich rd. € 108.000,- verlängern sich um drei Jahre. Das Ansuchen um Kauf der Gp. 2677/9 von der GGAG Obermieming von DI Roland Storf wird aufgrund der negativen Stellungnahme der Hausgemeinschaft des südlichen Wohnhauses zurückgestellt.

Der Zauberteppich für den Holzeisbichl wird voraussichtlich in der Kalenderwoche 47 angeliefert.

Der Baustart des Zubaus beim Wohn- und Pflegeheim ist erfolgt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rd. € 4,2 Mio.

Das ehemalige TIWAG-Haus wurde mit dem Eigentümer und der Kindergartenleiterin Martina Bergmann sowie der Volksschuldirektorin Simone Dosch besichtigt. Das Gebäude würde sich für die zwischenzeitliche Unterbringung für eine der beiden Einrichtungen eignen. Dadurch würde man während der Umbauphase keine Container benötigen. Sollte noch ein leerstehendes Haus in Mieming zur Verfügung stehen, könnte die Aufstellung von Container eingespart werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von der Infoveranstaltung 5G-Ausbau. Der LWL-Ausbau sollte unabhängig vom 5G Ausbau in den Gemeinden durchgeführt werden.

Der Bürgermeister berichtet von der letzten Planungsverbandssitzung. Es wurden Überlegungen eines gemeinsamen Bauamtes durchbesprochen. Es werden ähnliche Projekte betrachtet und die Kosten werden erhoben.

b)

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der GGAG Obermieming von der Erledigung der Fragestellung bezüglich Aufteilung Golfplatzpacht. Es wird vom Land-Abteilung Agrargemeinschaften auf die ergangenen Bescheide verwiesen und somit sei die Angelegenheit in Rechtskraft erwachsen.

c)

Als Vertretung der Kulturausschussobfrau erinnert der Bürgermeister an die Termine des Zeitfensters und bittet den Gemeinderat um Teilnahme. Am 29.10.2019 findet eine Bürgerbeteiligung für den Generationenplatz für Jung und Alt statt.

d)

Der Vizebürgermeister berichtet als Substanzverwalter der GGAG Feldernalm von den Problemen der Abwasserleitungen aufgrund eines Hangrutsches in Richtung Ehrwald. Die Kosten und Ausmaß der Arbeiten werden erhoben.

e)

Der Substanzverwalter der GGAG Fronhausen-Gschwent GV Benedikt Van Staa berichtet von bevorstehenden Wegerhaltungsmaßnahmen.

f)

GR Mag. Peter Schneider berichtet als Substanzverwalter der GGAG Barwies von der Angelegenheit des Grundtauses mit Frau Ariane Köck. Der Substanzverwalter wird die Möglichkeiten für den Grundtausch mit Herrn Ferdinand Rappold und Frau Ariane Köck erheben, um die Angelegenheit bei der nächsten GR-Sitzung behandeln zu können.

g)

Der Bauausschussobmann berichtet von der Bauausschusssitzung vom 07.10.2019 und vom Termin mit Herrn Dr. Daniel Schleich, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht betreffend Vertragsraumordnung am 09.10.2019.

Die Studie für die Neugestaltung der Gebäude und Anlagen am Sportplatz Untermieming für Tennis und Fußball wird von den Architekten Team K2 fertiggestellt und kann bei der nächsten Bauausschusssitzung behandelt werden.

h)

GV Ing. Johannes Spielmann berichtet als Obmann des Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss vom Erhalt und der Inbetriebnahme des E-Autos für den Gemeindebauhof. Die Rückmeldungen der Gemeindeglieder sind durchaus positiv. Die Initiative des Regionalmanagements Imst „Schulweg ist Fußweg“ wird bei den Volksschulen durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 4
Bericht Überprüfungsausschuss:

Der Bürgermeister ersucht GV Benedikt van Staa als Stellvertreter des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht.

GV Benedikt van Staa informiert von der Sitzung am 01.10.2019. Die laufende Gebarung wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurden die Über- und Unterschreitungen kontrolliert. In der nächsten Sitzung soll die Sanierung bzw. der Umbau der VS Barwies überprüft werden. Anzumerken sei der hohe Kassenstand. Die im Budget erfassten Projekte sollten zielführender umgesetzt werden. Der Bürgermeister erklärt, viele Projekte sind umgesetzt worden und man hat auch viele Überschreitungen beschlossen. Der hohe Kassenstand wird sich durch Zahlungen am Jahresende reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmann-Stellvertreters des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5
Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet vom Zuschussansuchen des SV Mieming betreffend den Service der Hebeanlage am Fußballplatz in Untermieming. Die Rechnung der Servicepauschale beträgt € 456,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem SV Mieming einen außerordentlichen Zuschuss für den Service der Hebeanlage am Fußballplatz in Untermieming in der Höhe von € 456,-- zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 6
Flächenwidmungsplanänderungen:

Tagesordnungspunkt 6.1
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00012, Teilfläche Gp. 11059/2, KG; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt das gegenständliche Ansuchen von Herrn Anton Fritz. Durch ein geplantes Bauvorhaben sollen eine Grundteilung sowie eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 11059/2 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

Umwidmung

Grundstück 11059/2 KG 80103 Mieming

rund 227 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reitanlage mit Pferdedressurplatz, Reitplatz, überdachter Longierplatz, Pferdehallen und landwirtschaftl. Geräteschuppen in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)



Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016

der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 6.2

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00013, Untergeschoss Umbau M-Preis Betriebsgebäude; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, die Firma M-Preis möchte im Zuge des Umbaus die nach Süden ausgerichteten Räume im Kellergeschoss in eine Wohnung umbauen. Hierfür ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 17. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 7982/3, 7971/2 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

Umwidmung

Grundstück 7971/2 KG 80103 Mieming

rund 2910 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1



sowie

**Untergeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 1663 m²
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

sowie

**Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 2910 m²
in**

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche 642 m², davon zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen: 600 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 642 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

sowie

**Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 2910 m²
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

weitere Grundstück 7982/3 KG 80103 Mieming

rund 907 m²

**von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1
in**

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

**Untergeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 907 m²
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

sowie

Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 907 m²

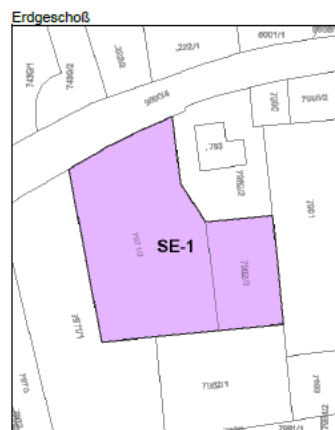
in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche 642 m², davon zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen: 600 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 642 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

sowie

**Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 907 m²
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**Tagesordnungspunkt 6.3
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00014, Teilfläche Gp. 10198/2; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister erklärt, durch das geplante Bauvorhaben von Herrn Benedikt Van Staa muss eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden. Es muss zudem eine Grundteilung durchgeführt werden, damit der gesetzliche Mindestabstand eingehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Benedikt Van Staa stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 10198/2 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

**Umwidmung
Grundstück 10198/2 KG 80103 Mieming**

**rund 384 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**



Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Tagesordnungspunkt 7
Bebauungspläne:**

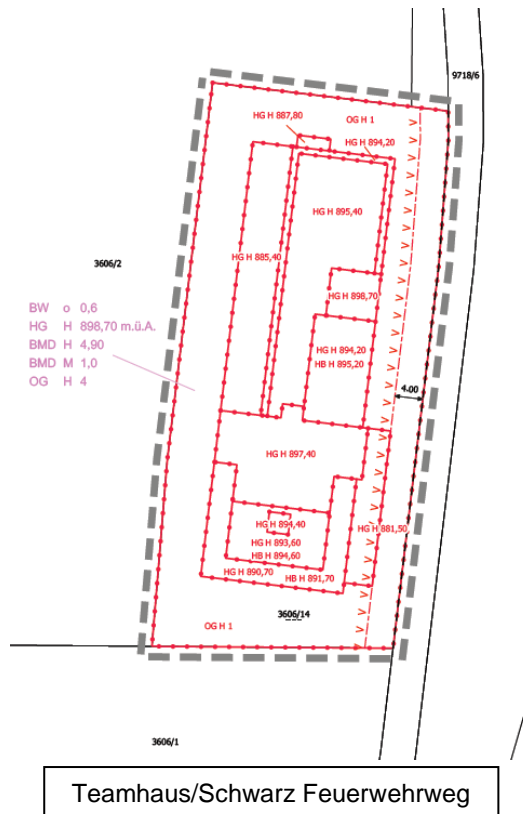
**Tagesordnungspunkt 7.1
Bebauungsplan Nr. 209BP19-03, Teamhaus Schwarz; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 209BP19-03, Teamhaus Schwarz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016 mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Gabi Glenda) die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 209BP19-03.

Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 3606/14 KG Mieming



Der Entwurf liegt in der Zeit vom 24.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 7.2

Bebauungsplan Nr. 209BP19-04, Wohnanlage Wolf; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erläutert die Planungen zu der Wohnanlage Wolf in Fronhausen auf Gp. 10230 in Fronhausen. Die Wohnanlage wurde bereits im Bauausschuss positiv behandelt.

Ersatz-GR Gabi Glenda fragt bei GR Elmar Draxl nach, ob es schon Lösungsvorschläge gibt um den Bau solcher Wohnanlagen einzudämmen bzw. Wohneinheiten an Einheimische zu günstigen Preisen vergeben werden können.

Bauausschussobmann GR Elmar Draxl berichtet vom Gespräch mit Dr. Daniel Schleich betreffend Vertragsraumordnung. Die Wohnanlage Wolf wurde vor der Diskussion zu den Wohnanlagen in Mieming im Bauausschuss behandelt. Im Bauausschuss wird an einer Lösung gearbeitet. Die Baumassendichte von min. 1,0 und max. 1,8 m³ ist im Vergleich zu anderen Gemeinden in Tirol an sich tief.

Der Bürgermeister erklärt, dass es in Bezug auf das Raumordnungsgesetz schwierig sei zu reagieren, da es vorgeschrieben wird, platzsparend zu bauen. Die Baumassendichte von max. 1,8 m³ ist jedoch eine

gute Lösung. Für einen gemeinnützigen Wohnbauträger ist es nicht möglich bei dieser Baumassendichte wohnbauförderte Wohnungen zu errichten.

Der Vizebürgermeister möchte festhalten, dass an Lösungsvorschlägen gearbeitet werden muss um Wohneinheiten an Einheimische vergeben zu können. Eine städtische Struktur sollte vermieden werden.

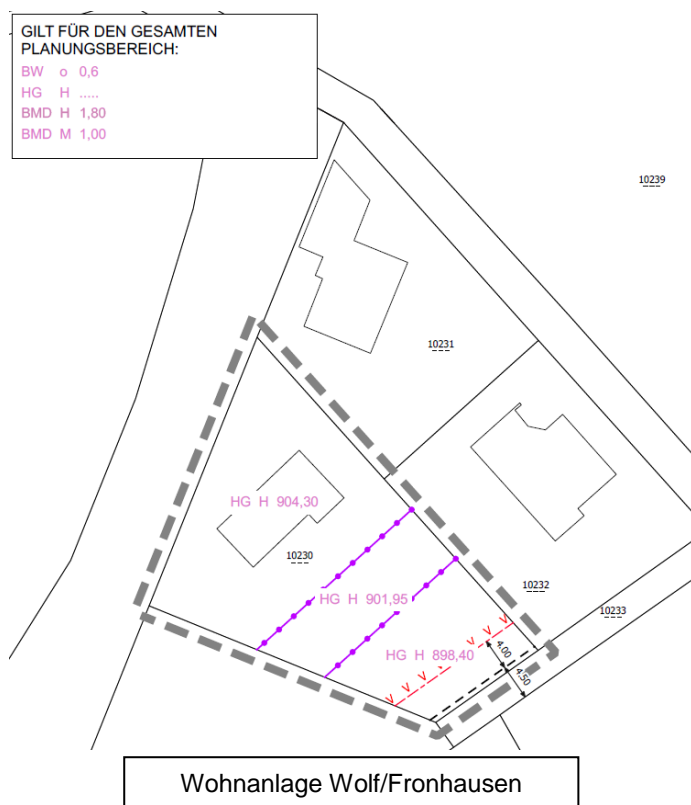
GR Mag. Peter Schneider stellt fest, dass eine Zusage seitens der Gemeindeverwaltung kein Argument für eine Verpflichtung des Gemeinderates zur Erlassung eines Bebauungsplanes ist. Die Errichtung dieser Wohnanlage, die einer Talsperre gleicht, in einer Siedlung mit Einfamilienhäusern, ist abzulehnen. Über den Bebauungsplan kann eine Grundstücksbebauung geregelt werden. Erst nach der Erlassung eines Bebauungsplanes sollte der Einreichplan erstellt werden. Zudem sollte vermehrt auf die Ortsbildpflege geachtet werden.

GV Benedikt Van Staa möchte festhalten, dass im Bauausschuss zukünftige Wohnanlagen erst nach einem konkreten Lösungsvorschlag genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016 mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Gabi Glenda, Lydia Neuner-Köll, Mag. Peter Schneider) die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 209BP19-04.

Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 102030 KG Mieming



Der Entwurf liegt in der Zeit vom 24.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Tagesordnungspunkt 8
Verkauf alte Liftanlage Holzeisbichl; Beratung und Beschlussfassung:**

Frau Bernadett Thaler vom Gasthaus Arzkasten fragte an, ob ein Verkauf der alten Liftanlage des Holzeisbichl von der Gemeinde angedacht wird. Die Firma Sunkid würde für die Rücknahme € 1.500,-,- bezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach Lieferung und Fertigstellung des neuen Zauberteppichs die alte Liftanlage um mind. € 1.500,-,- zu verkaufen.

**Tagesordnungspunkt 9
Restaurierungsarbeiten Ortskapelle Fronhausen; Beratung und Beschlussfassung:**

Für die Restaurierungsarbeiten an der Ortskapelle Fronhausen liegt ein Angebot der Firma Zingerle Restaurierungen GmbH in der Höhe von netto € 7.450,-,- vor. Aufgrund von Nachverhandlungen wird ein Nachlass von € 200,-,- gewährt. Nun sollten die Arbeiten vergeben und in Auftrag gegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Restaurierungs- und Erhaltungsarbeiten an der Ortskapelle Fronhausen ab Mai 2020 durch die Firma Zingerle Restaurierungen GmbH zum Anbotspreis von € 7.250,-,- exkl. Mwst und einen Nachlass von € 200,-,- in Auftrag zu geben.

**Tagesordnungspunkt 10
Erlassung Verordnung einer Freizeitwohnsitzabgabe; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Tiroler Landtag hat das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen. Die Abgabe fließt allein den Gemeinden zu. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen und kundzumachen.

In der Musterverordnung ist der Mindest- und Höchstsatz festgelegt. Für die Berechnung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe in der Gemeinde Mieming wird vorgeschlagen, zum Mindestsatz jeweils 75% der Differenz zwischen dem Höchst- und Mindestsatz zu berechnen und festzusetzen. Aufgrund der Grundstückspreise in Mieming sind 75% vertretbar. In der Gemeinde Nassereith wurden vergleichsweise 50% beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe in der Gemeinde Mieming ab 01.01.2020 zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieming vom 23.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Mieming legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 205,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit Euro 410,00

- c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit Euro 600,00
- d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit Euro 855,00
- e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit Euro 1.200,00
- f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit Euro 1.540,00
- g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit Euro 1.880,00 fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

**Der Bürgermeister
Dr. Franz Dengg**

**Tagesordnungspunkt 11
Planungsverband Inntal-Mieminger Plateau - Mobilitätsbeauftragter Region Imst; Beratung und Beschlussfassung:**

Für die Region Imst (außer Region Ötztal) soll ein Mobilitätsbeauftragter durch das Regionalmanagement Imst angestellt werden. Bei Beteiligung aller 17 Gemeinden ist bei einer Anstellung einer Vollzeitkraft nach Abzug der Förderung mit ca. € 2,10 pro Einwohner auf drei Jahre zu rechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 265.507,54. Dieses Kostenmodell ist nur möglich, wenn alle 17 Gemeinden (außer PV Ötztal) daran teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung eines Mobilitätsbeauftragten für die Region Imst durch das Regionalmanagement Bezirk Imst zu befürworten. Die Kosten für drei Jahre belaufen sich nach Abzug der Förderungen auf ca. € 2,10 pro Einwohner. Dieser Beschluss ist nur gültig, wenn alle 17 Gemeinden die Anstellung eines Mobilitätsbeauftragten befürworten.

**Tagesordnungspunkt 12
Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a)
Der Bürgermeister berichtet vom Entwurf des Pachtvertrages für die Deponie Fronhausen. Der Bürgermeister schlägt vor diesen Vertrag im Gemeindevorstand zu behandeln. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- b)
Im Kaufvertrag für den Erwerb der Mariahilfkapelle in See von Herrn Ernst Krug soll die Aufteilung von Grund und Gebäude aufscheinen. Somit wird im Vertrag der Kaufpreis mit gesamt € 6.000,-- zusammengesetzt aus € 3.000,-- für Grund und € 3.000,-- für das Gebäude angeführt.
- c)
Die weitere Vorgehensweise betreffend dem Grundstück Nr. 8276/1, KG Mieming am Sonnenweg wird im Bauausschuss behandelt.
- d)
Der Pachtvertrag des Buffets im Waldschwimmbad kann laut Schreiben des RA MMag. Hölzl aufgrund familiärer Schwierigkeiten des Pächters nicht erfüllt werden. Es bestünde jedoch die Möglichkeit der Übernahme des Pachtvertrages an die Schwester des Betreibers der Pizzeria Romantika in Barwies, Frau Elvan Arikan für das Jahr 2020. Sollte weiterhin das Interesse bestehen kann der Pachtvertrag verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt Verpachtung des Schwimmbadbuffets für das Jahr 2020 zu erweitern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag für das Schwimmbadbuffet mit Frau Elvan Arikan für ein Jahr, d.h. für die Schwimmsaison 2020 abzuschließen.

e)

Der Bürgermeister berichtet, laut Schreiben des Bezirkshauptmannes wird für die Feuerwehr-Drehleitersilz im Jahr 2020 der 20-Jahres-Service fällig. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rd. € 32.000,--. Die Kosten für die Gemeinde Mieming belaufen sich aufgrund der Aufteilung nach Einwohnergleichwerte € 5.151,17. Diese Kosten werden im Budget 2020 berücksichtigt.

Herr Arwed Sparber informierte den Bürgermeister betreffend die Sanierung der drei Tennisplätze. Die Sanierung sollte im Jahr 2020 erfolgen. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rd. € 130.000,--. Herr Arwed Sparber informierte sich für die Möglichkeit von Förderungen beim Land Tirol sowie beim Dachverband Union.

Der Sportreferent GR Ing. Dietmar Janicki schlägt vor, das Gesamtkonzept der Architekten abzuwarten. Im Jahr 2020 sollten die Gesamtkosten des geplanten Konzeptes am Sportzentrum budgetiert werden somit sind die Kosten der Sanierung der Tennisplätze ebenfalls berücksichtigt.

f)

GR Ing. Dietmar Janicki spricht das Problem mit der Abfallbeseitigung am Stöttlbach an. Der Bürgermeister erklärt, dass die Bergwacht Kontrollen durchführt. Durch die Idee des Generationenplatzes könnte das Problem der Abfallbeseitigung gelöst werden.

Tagesordnungspunkt 13 Personalangelegenheiten:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 13 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Kaspar Kuprian), Frau Nicole Blechinger, als Pädagogische Fachkraft für die Kindergärten der Gemeinde Mieming, derzeit Kindergarten Barwies in Entlohnungsgruppe ki2, Entlohnungsstufe 3 mit derzeit 20 Wochenstunden (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit), das sind 50 % der Vollbeschäftigung, ab 04.11.2019 als Karenzvertretung anzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungszulage von Herrn Egon Schennach von bisher 15% nach V/2 auf 20% nach V/2 ab 01.06.2019 zu erhöhen. Durch die Leistungszulage nach § 68 G-VBG 2012 gelten alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten. Nach § 68 Abs. 4 G-VBG 2012 ist die Leistungszulage neu zu bemessen oder einzustellen, wenn sich der ihrer Bemessung zugrunde liegende Sachverhalt (Wegfall der Mehrleistung aufgrund der Erhöhung des Personalstandes im Fachbereich Buchhaltung) wesentlich geändert hat oder zur Gänze weggefallen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungszulage von Frau Laura Wild von bisher 10% nach V/2 auf 15% nach V/2 ab 01.06.2019 zu erhöhen. Durch die Leistungszulage nach § 68 G-VBG 2012 gelten alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten. Nach § 68 Abs. 4 G-VBG 2012 ist die Leistungszulage neu zu bemessen oder einzustellen, wenn sich der

ihrer Bemessung zugrunde liegende Sachverhalt (Wegfall der Mehrleistung aufgrund der Erhöhung des Personalstandes im Fachbereich Buchhaltung) wesentlich geändert hat oder zur Gänze weggefallen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Gabi Glenda), die Gesamtkosten des Bürgermeisterausfluges 2019 vom Gemeindebudget zu übernehmen.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: